CAS Sozialversicherungsrecht

Information Leistungsnachweis und Prüfung

1. Thema

Die schriftliche Arbeit kann frei aus dem Bereich der Unterrichtsinhalte des CAS Sozialversicherungsrecht gewählt werden, wobei Themen, bei denen die Kandidatin bzw. der Kandidat bereits aus beruflichen Zusammenhängen spezialisiert ist, ausgeschlossen sind.

Folgende Formen der schriftlichen Arbeit sind möglich:

- die **Darstellung und Bearbeitung einer rechtlichen Fragestellung mit Bezug zu einem oder mehreren Versicherungszweigen** aus der Liste AHV, IV, EL, FamZG, UVG, KVG (inkl. Taggeldversicherung VVG), AVIG und BVG oder/und
- die **Bearbeitung und Darstellung eines sozialversicherungsrechtlichen Themas** oder eines Themas mit Bezug zu Sozialhilfe- und Sozialversicherungsrecht, zu internationalen Sachverhalten oder Koordination
- die rechtliche **Bearbeitung eines Falls aus der Praxis** mit Bezügen zu mindestens einem der Versicherungszweige bzw. sozialversicherungsrechtlichen Themen.

Das Thema kann, aber muss nicht, im Unterricht spezifisch vertieft erläutert worden sein und kann auch Bezüge zu Rechtsfragen ausserhalb des Sozialversicherungsrechts aufweisen.

2. Beispiele für mögliche Themen

- Welches sind die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung? Grundlagen und Auslegung
- Arbeitsunfähigkeit. Bedeutung und Inhalt im Sozialversicherungssystem
- Die Bemessung des Bedarfs nach ELG und der Sozialhilfe: ein Vergleich
- Die Anspruchsprüfung für Leistungen gegenüber der beruflichen Vorsorge: ein Fallbeispiel.

3. Formal

- die schriftliche Arbeit muss einen Umfang zwischen 20'000 und 25'000 Zeichen aufweisen, ohne Eigenständigkeitserklärung, Inhalts- und Literaturverzeichnisse und Anhang. Die Anzahl Zeichen werden ohne Leerschläge gezählt. Am Schluss der Arbeit sind die Anzahl Zeichen zu vermerken. Die Schriftgrösse ist mind. 10.
- hinsichtlich der Zitate sind die üblichen Regeln für wissenschaftliches Arbeiten zu beachten. Für die Zitation kann einfacherweise die Art und Weise und Form, die in einem juristischen Lehrbuch wie Scartazzini/Hürzeler oder in Gächter/Locher gewählt wird, verwendet werden (Zitation in Fussnoten).

4. Termine

- Ihr Vertiefungsthema ist bis **spätestens am 29.01.2028** per E-Mail an peter.moesch@hslu.ch zu melden. Es wird von der Leitung umgehend auf inhaltliche und formale Anforderungen geprüft und rückgemeldet. Das Vertiefungsthema kann von der Leitung des CAS Sozialversicherungsrecht unter Nachfristsetzung zur Ergänzung zurückgewiesen werden, wenn das Thema den formalen oder inhaltlichen Anforderungen nicht entspricht.
- Die Arbeit ist bis sieben Tage vor der mündlichen Prüfung elektronisch in PDF- oder Word-Format bei der Programmorganisation des CAS Sozialversicherungsrecht einzureichen.

5. Vorschau: mündliche Prüfung

Die Prüfung findet als 20-minütige mündliche Prüfung am 01., 02. oder 03. März 2028 statt.

Die mündliche Prüfung umfasst Fragestellungen aus dem gesamten Bereich des CAS Sozialversicherungsrecht und enthält eine Vertiefung hinsichtlich dem in der Arbeit gewählten Themenbereich.

Die Prüfungsthematik wird umfasst von den Inhalten des Unterrichts, der abgegebenen Unterrichtsunterlagen und den Inhalten der Literatur, auf die zur Vor- oder Nachbereitung verwiesen wurde.

Die Prüfung wird von der Programmleitung durchgeführt. Es können Fachreferenten beigezogen werden.

Die mündliche Prüfung und die schriftliche Arbeit werden je zu gleichen Teilen bewertet. Für die Bewertung ist das nachfolgende Raster relevant.

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Luzern, Oktober 2026



Prof. Dr. Peter Mösch Payot
Programmleitung CAS Sozialversicherungsrecht